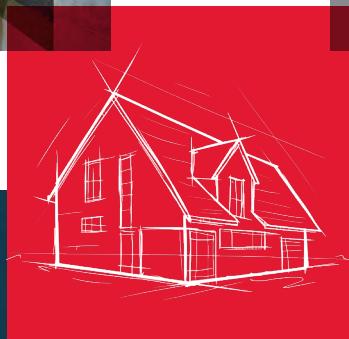


Wärmedämm- Verbundsystem

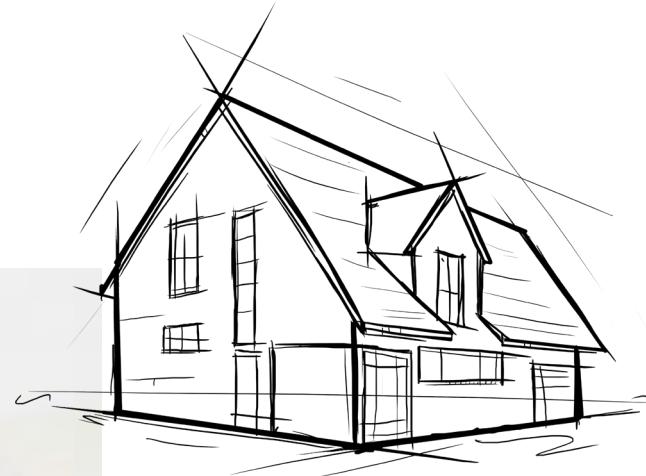
Produktübersicht



ROCKWOOL®

Warum Stein von elementarer Bedeutung für unser modernes Leben ist.





Warum der Vulkan unser Markenzeichen ist? Weil er den vulkanischen Ursprung des natürlichen Rohstoffs Stein symbolisiert, aus dem wir unsere Steinwolle-Lösungen herstellen. Vulkangestein ist in nahezu unerschöpflichem Maße als Rohstoff in der Natur vorhanden und ermöglicht uns, hochwertige, langlebige und nachhaltige Produkte für das moderne Leben zu entwickeln, die zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie z. B. der Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen.

Der Schutz von Menschen

ist oberstes Gebot – ob im Wohnbereich, an Arbeitsstätten oder in öffentlichen Gebäuden. Der hohe Brandschutz unserer nichtbrennbaren Steinwolle-Dämmstoffe sorgt für ein Maß an Sicherheit, das wir die „1000 °C-Verantwortung“ nennen. Das bedeutet, im Brandfall wertvolle Zeit für die Rettung von Menschen zu gewinnen. Dank eines Materials, das seine Feuertaufe bereits bei seiner Entstehung bestanden hat.

Unsere Steinwolle-Dämmstoffe

bereichern das moderne Leben auf vielfältige Weise. Ihr hoher Schallschutz z. B. schützt uns in Gebäuden vor Lärm von außen wie von innen. Der hohe Wärmeschutz unserer Produkte hilft beim Energiesparen. Und es liegt in der Natur der Steinwolle, dass sie ein Vorbild in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist.

Es ist weit mehr als nur Dämmung,

was wir aus der ursprünglichen Kraft vulkanischen Gesteins machen. Es ist der Schlüssel zu langlebigen Lösungen, die das Leben aller Menschen entscheidend verbessern. Entdecken Sie das gute Gefühl, Lebensräume mit sicheren und zukunftsfähigen Dämmstoffen zu gestalten.

6

DIE ENERGIESPARLÖSUNG
WDV-Systeme

7

STEINWOLLE IM WDVS

10

ALLE WDVS-PRODUKTE
AUF EINEN BLICK

17

DIE WDVS-PRODUKTFAMILIE

Coverrock / Coverrock II	17
PT A 036 / PT A 036 II	18
Coverrock LB	19
Coverrock BR	20
Speedrock II	21
RP-PL 040	22

23

LIEFERSERVICE

27

ALLGEMEINE VERKAUFS-,
LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGS-
BEDINGUNGEN

Sehr geehrter Kunde!

Ihnen liegt die neueste Fassung unseres Prospekts vor. Bei den Erläuterungen und Formulierungen in unseren Prospekten gehen wir davon aus, dass Ihnen als Fachmann einschlägige Normen über Bauprodukte und die Bautechnik bestens bekannt sind. Wir verzichten daher auf umfangreiche Ausführungen, die für den Laien erforderlich wären.

Alle Ausführungen entsprechen unserem heutigen Wissensstand und sind somit aktuell. Im Prospekt beschriebene Anwendungsbeispiele dienen der besseren Darstellung und berücksichtigen nicht die Besonderheiten des Einzelfalls.

ROCKWOOL legt großen Wert auf die Produktweiterentwicklung, so dass wir auch ohne vorherige Ankündigung ständig daran arbeiten, unsere Produkte zu verbessern. Wir empfehlen Ihnen daher, die jeweils neueste Auflage unserer Druckschriften zu verwenden, denn unser Erfahrungs- und Wissensstand entwickelt sich stets weiter. Benötigen Sie für Ihren konkreten Anwendungsfall verbindliche Angaben oder haben Sie technische Fragen, dann steht Ihnen unsere Anwendungstechnik zur Verfügung.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in der jeweils neuhesten Fassung, die stets Ihren Geschäftsbeziehungen mit uns zugrunde liegen, und hier insbesondere auf Ziff. VI. Sie finden die gültigen AGBs in unseren aktuellen Preislisten sowie unter www.rockwool.at. Auf Anfrage senden wir Ihnen die AGBs auch gerne zu.

Wir bieten Ihnen Steinwolle-Dämmstoffe für unterschiedlichste Anwendungsbereiche und sind sicher, dass Ihre hohen Erwartungen an unsere Produkte in vollem Umfang erfüllt werden.

Mit besten Grüßen

 
Dipl.-Ök. Volker Christmann BM Manfred Wagner



Außen gute Dämmung, innen pures Wohlbefinden

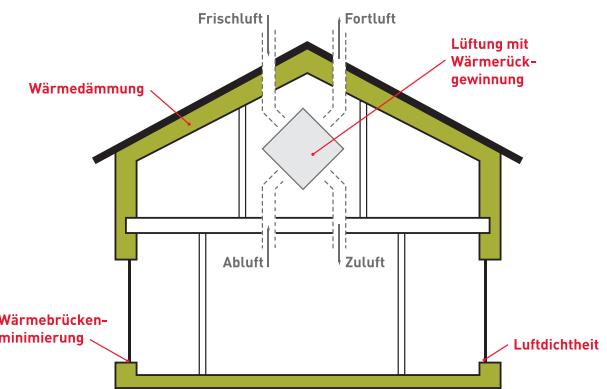


Ist die Fassade eines Hauses sicher gedämmt, fühlen sich die Menschen darin rundum wohl. Deshalb ist ein Wärmedämm-Verbundsystem mit ROCKWOOL Steinwolle immer eine hervorragende Lösung für eine hochwertige Dämmung von außen. Mit ROCKWOOL Steinwolle ziehen mehr Sicherheit und Lebensqualität, höherer Wohnkomfort und eine bessere Energieeffizienz ein.

Die Energiesparlösung: Wärmedämm-Verbundsysteme

In Steinwolle investieren: Heizkosten spürbar reduzieren

Die Energiekosten sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen und ein Ende ist angesichts weltweiter Energieknappheit nicht in Sicht. Die Notwendigkeit, Energie einzusparen, ist den meisten Menschen bewusst. Gerade in privaten Haushalten besteht bei den Heizkosten ein enormes Einsparpotenzial. Allein bei einer unzureichend gedämmten Fassade muss mit erheblichen Wärmeverlusten gerechnet werden. Hier lässt sich mit einer guten Dämmung eine deutliche Verbesserung erzielen. Ein Wärmedämm-Verbundsystem mit Steinwolle als Dämmstoff ist eine hervorragende Lösung, um Energieverluste einzudämmen.



Niedrigstenergiehausstandard bis 2020

Die EU-Mitgliedstaaten haben es sich im Rahmen einer EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zum Ziel gesetzt, bis 2020 den Niedrigstenergiehausstandard als Neubaustandard nearly Zero Energy Building (nZEB) zu etablieren. Ein solcher Niedrigstenergiehausstandard lebt von einer hohen Wärmedämmung, welche die Wärmeverluste des Gebäudes so verringert, dass kaum noch geheizt werden muss.

Der größte Teil des verbleibenden Wärmebedarfs kann dann durch passive Wärmequellen (z. B. Sonne, Mensch, Haushaltsgeräte, Wärme aus der Abluft) gedeckt werden.

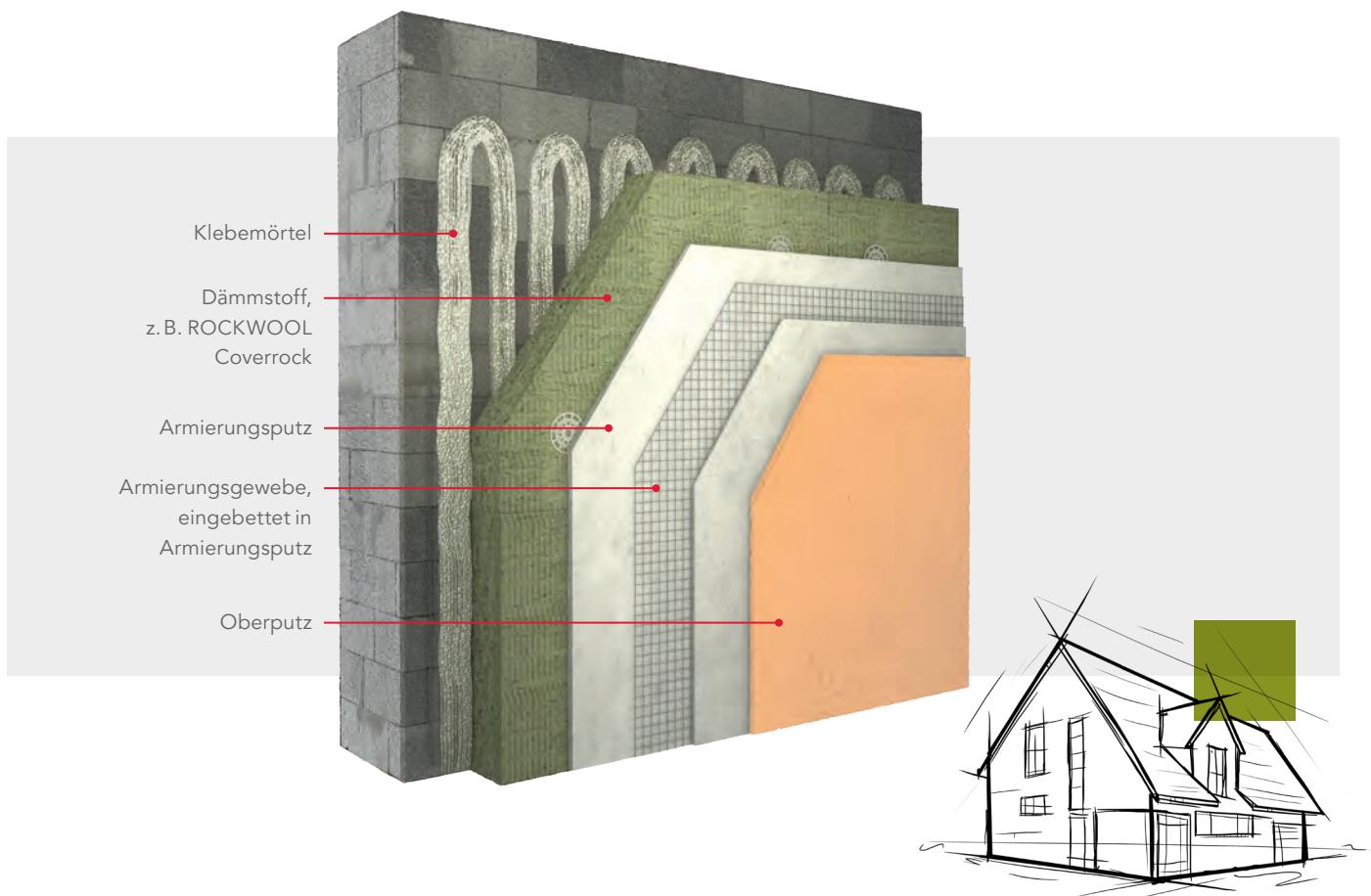


Fassadendämmung, die keine Wünsche offenlässt

Höchst effizient: Leistung im Verbund

Beim Wärmedämm-Verbundsystem handelt es sich um ein System ausgewählter und perfekt aufeinander abgestimmter Baustoffe und Materialien, die zur außenseitigen Fassadendämmung eingesetzt werden. Dem Dämmstoff kommt im Gesamtverbund eine wesentliche Bedeutung zu. Er stellt das

Kernstück des Wärmedämm-Verbundsystems dar. Mit einer Vielzahl von positiven Eigenschaften schafft ROCKWOOL Steinwolle hier die Voraussetzungen für ein effizientes und langlebiges Wärmedämm-Verbundsystem. Bei der späteren Fassadengestaltung bleiben keine Wünsche offen.



Steinwolle steht jedem Haus gut zu Gesicht

ROCKWOOL Steinwolle ist ein mineralischer Dämmstoff, der zu über 90% aus geschmolzenem Gestein zumeist vulkanischen Ursprungs besteht. Als Dämmmaterial im Wärmedämm-Verbundsystem zeichnet sich ROCKWOOL Steinwolle insbesondere durch ihre hervorragenden Eigenschaften beim Wärme-, Schall- und Brandschutz aus. ROCKWOOL Dämmstoffe sind außerdem aufgrund ihrer mineralischen Basis zu 100% recycelbar. Zahlreiche Vorteile, die den Einsatz von Steinwolle empfehlenswert machen.

Vorteile der Dämmung mit Steinwolle

- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Schmelzpunkt > 1000°C
- wärme- und schalldämmend
- wasserabweisend
- diffusionsoffen
- druckbelastbar
- schnell und einfach zu verarbeiten
- recycelbar

Steinwolle im WDVS: die sichere und langlebige Lösung

Fassade ist nicht gleich Fassade. Unterschiedliche Wandstrukturen und Anwendungsbereiche erfordern im Wärmedämm-Verbundsystem verschiedene Dämmlösungen. ROCKWOOL hält für diese Anforderungen vielfältige Dämmplatten mit unterschiedlichen Formaten, Verarbeitungsmerkmalen und Materialeigenschaften bereit.

Für die Fassade:

- Covevrrock / Coverrock II
- PT A 036 / PT A 036 II
- Speedrock II

Für die Fensterlaibung:

- Coverrock LB Laibungsplatte

Als Brandschutzholtz:

- Coverrock BR
- Brandriegelplatte
- RP-PL 040
- Speedrock II



Steinwolle im WDVS heißt, von vielen Vorteilen profitieren

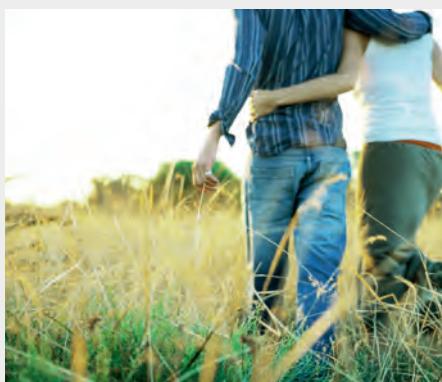


Beim Brandschutz keine Kompromisse eingehen

Nichtbrennbar, Euroklasse A1 und kein Beitrag zur Brandausbreitung im Brandfall: Sicherheit für Menschen und Werte.



Wärme, trockene Außenwände sorgen für ein behagliches Wohnklima
Diffusionsoffene und wärmendämmende Steinwolle: die **Woldecke** für die Außenwand.



Nachhaltig bauen: aktiver Umweltschutz

Positive Ökobilanzen und die Recyclingfähigkeit von Steinwolle: So bringen wir Ökonomie und Ökologie in Einklang.



Hoher Schallschutz: Ruhe genießen

Steinwolle mit schallabsorbierender offener Wollstruktur: Ruhe genießen am Tag und in der Nacht.

ROCKWOOL Produkte für Wärmedämm-Verbundsysteme

Produktübersicht

	Produktname	Abmessung (mm)	λ_D (W/mK)	Schichten (Lagen)	Brandverhalten lt. EN 13501-1	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene TR
Platte	Coverrock	800 x 625	0,034	DD	A1	≥ 5 kPa
	Coverrock II	800 x 625	0,034	DD	A1	≥ 5 kPa
	PT A 036	800 x 625	0,036	MD	A1	≥ 10 kPa
	PT A 036 II	800 x 625	0,036	MD	A1	≥ 10 kPa
	Coverrock LB	1200 x 400	0,034	MD	A1	≥ 5 kPa
	Coverrock BR	1200 x 200	0,035	DD	A1	≥ 5 kPa
Lamelle	Speedrock II	1200 x 200	0,040		A1	≥ 80 kPa
	RP-PL 040	1200 x 200	0,040		A1	≥ 80 kPa

Putzträgerplatte Coverrock®



PALETTE						
Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	Stück/ Paket	m²/ Paket	Pakete/ Palette	m²/ Palette	RD (m²·K)/W
800 x 625 x 60	245449	4	2,00	10	20,00	1,75

Nichtbrennbare Steinwolle-Putzträgerplatte als Kernstück für Wärmedämm-Verbundsysteme. Durch eine hoch verdichtete Oberlage werden eine hervorragende Putzhaftung und einfache Verdübelung gewährleistet. Die Platte ist mit der markierten Seite nach außen (Putzseite) einzubauen.

- Produktart MW-PT 5 nach ÖNORM B 6000
- nichtbrennbar Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1
- Druckspannung ≥ 5 kPa nach ÖNORM EN 826
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene ≥ 5 kPa nach ÖNORM EN 1607
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,034 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$
- unbeschichtet

Nur Palettenabnahme möglich

Beschichtung (Silikatgrundierung)	Dicke* (mm)												
	20	30	40	50	60	80	100	120	140	160	180	200	> 200
–						●							
beidseitig						●	●	●	●	●	●	●	
–				●	●								
beidseitig						●	●	●	●	●	●	●	
–	●	●	●	●									
einseitig						●	●	●	●	●	●		
beidseitig		●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	auf Anfrage bis 240 mm
–													auf Anfrage 260 bis 300 mm

* Zwischendicken auf Anfrage

Putzträgerplatte Coverrock® II



PALETTE							
Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	Stück/ Paket	m ² / Paket	Pakete/ Palette	m ² / Palette	RD (m ² ·K)/W	
800 x 625 x 80	113670	3	1,50	10	15,00	2,35	
800 x 625 x 100	205420	3	1,50	8	12,00	2,90	
800 x 625 x 120	205426	3	1,50	6	9,00	3,50	
800 x 625 x 140	113676	2	1,00	8	8,00	4,10	
800 x 625 x 160	205433	2	1,00	8	8,00	4,70	
800 x 625 x 180	205442	2	1,00	6	6,00	5,25	
800 x 625 x 200	205448	2	1,00	6	6,00	5,85	

Nichtbrennbare Steinwolle-Putzträgerplatte als Kernstück für Wärmedämm-Verbundsysteme. Durch eine hoch verdichtete Oberlage werden eine hervorragende Putzhaftung und einfache Verdübelung gewährleistet. Die Beschichtung auf den Plattenoberflächen ermöglicht die maschinelle Verarbeitung des Klebemörtels auf dem Untergrund sowie den Putzauftrag ohne Pressspachtelung. Die Platte ist mit der markierten Seite nach außen (Putzseite) einzubauen.

- Produktart MW-PT 5 nach ÖNORM B 6000
- nichtbrennbar Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1
- Druckspannung ≥ 5 kPa nach ÖNORM EN 826
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene ≥ 5 kPa nach ÖNORM EN 1607
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,034 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- beidseitig beschichtet

Nur Palettenabnahme möglich

ROCKWOOL Produkte für Wärmedämm-Verbundsysteme

Putzträgerplatte PT A 036



Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	PALETTE					RD (m²·K)/W
		Stück/ Paket	m²/ Paket	Pakete/ Palette	m²/ Palette		
800 x 625 x 50	245351	6	3,00	8	24,00		1,35
800 x 625 x 60	191717	4	2,00	10	20,00		1,65

Nichtbrennbare Steinwolle-Putzträgerplatte für mineralische Wärmedämm-Verbundsysteme.

- Produktart MW-PT 10 nach ÖNORM B 6000
- nichtbrennbar Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1
- Druckspannung $\geq 30 \text{ kPa}$ nach ÖNORM EN 826
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene $\geq 10 \text{ kPa}$ nach ÖNORM EN 1607
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,036 \text{ W/(m·K)}$

Nur Palettenabnahme möglich

Putzträgerplatte PT A 036 II



Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	PALETTE					RD (m²·K)/W
		Stück/ Paket	m²/ Paket	Pakete/ Palette	m²/ Palette		
800 x 625 x 80	191772	3	1,50	10	15,00		2,20
800 x 625 x 100	205590	3	1,50	8	12,00		2,75
800 x 625 x 120	205592	3	1,50	6	9,00		3,30
800 x 625 x 140	191780	2	1,00	8	8,00		3,85
800 x 625 x 160	191782	2	1,00	8	8,00		4,40
800 x 625 x 180	205595	2	1,00	6	6,00		5,00
800 x 625 x 200	205599	2	1,00	6	6,00		5,55

Nichtbrennbare Steinwolle-Putzträgerplatte für mineralische Wärmedämm-Verbundsysteme. Die beidseitige Beschichtung auf den Plattenoberflächen ermöglicht die einfache Verarbeitung des Klebemörtels sowie der Spachtelmasse.

- Produktart MW-PT 10 nach ÖNORM B 6000
- nichtbrennbar Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1
- Druckspannung $\geq 30 \text{ kPa}$ nach ÖNORM EN 826
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene $\geq 10 \text{ kPa}$ nach ÖNORM EN 1607
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,036 \text{ W/(m·K)}$

Nur Palettenabnahme möglich

Laibungsplatte Coverrock LB



PALETTE							
Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	Stück/Paket	m²/Paket	Pakete/Palette	m²/Palette	RD (m²·K)/W	
1200 x 400 x 20	107010	12	5,76	10	57,60	0,55	
1200 x 400 x 30	107011	8	3,84	10	38,40	0,85	
1200 x 400 x 40	107012	6	2,88	10	28,80	1,50	
1200 x 400 x 50	107013	4	1,92	12	23,04	1,45	

Nichtbrennbare Steinwolle-Putzträgerplatte für mineralische Wärmedämm-Verbundsysteme. Speziell für die Dämmung von Fensterlaibungen geeignet. Verarbeitungsfreundlich durch handliches Format und geringes Gewicht.

- Produktart MW-PT nach ÖNORM B 6000
- nichtbrennbar Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene ≥ 5 kPa nach ÖNORM EN 1607
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,034 \text{ W/(m·K)}$

Nur Palettenabnahme möglich

Brandriegelplatte Coverrock BR



PALETTE							
Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	Stück/Paket	m²/Paket	Pakete/Palette	m²/Palette	RD (m²·K)/W	
1200 x 200 x 100	107023	4	0,96	12	11,52	2,85	
1200 x 200 x 120	107024	4	0,96	10	9,60	3,40	
1200 x 200 x 140	107025	4	0,96	8	7,68	4,00	
1200 x 200 x 160	107026	4	0,96	6	5,76	4,55	
1200 x 200 x 180	107027	4	0,96	6	5,76	5,10	

Nichtbrennbare Steinwolle-Putzträgerplatte für den Einsatz als Brandschutzschnitt in brennbaren Wärmedämm-Verbundsystemen.

- Produktart MW-PT 5 nach ÖNORM B 6000
- nichtbrennbar Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1
- Druckspannung ≥ 5 kPa nach ÖNORM EN 826
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene ≥ 5 kPa nach ÖNORM EN 1607
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,035 \text{ W/(m·K)}$
- einseitig beschichtet

Nur Palettenabnahme möglich

Wärmedämm-Verbundsystem

Dämmung für Fensterlaibungen und Brandschutzzertifizierungen

Putzträgerlamelle Speedrock® II



Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	PALETTE					RD (m²·K)/W
		Stück/ Paket	m²/ Paket	Pakete/ Palette	m²/ Palette		
1200 x 200 x 40	182040	12	2,88	10	28,80	1,00	
1200 x 200 x 60	182044	8	1,92	10	19,20	1,50	
1200 x 200 x 80	182048	6	1,44	10	14,40	2,00	
1200 x 200 x 100	182052	4	0,96	12	11,52	2,50	
1200 x 200 x 120	182056	4	0,96	10	9,60	3,00	
1200 x 200 x 140	182060	4	0,96	8	7,68	3,50	
1200 x 200 x 160	182064	4	0,96	6	5,76	4,00	
1200 x 200 x 180	182068	4	0,96	6	5,76	4,50	
1200 x 200 x 200	182072	4	0,96	6	5,76	5,00	
1200 x 200 x 220	182075	2	0,48	10	4,80	5,50	
1200 x 200 x 240	182080	2	0,48	8	3,84	6,00	

Nichtbrennbare Steinwolle-Lamelle für mineralische Wärmedämm-Verbundsysteme. Durch senkrecht zur Bauteiloberfläche ausgerichtete Wollstruktur hohe Druck- und Abreißfestigkeit. Die beidseitige Beschichtung auf den Lamellenoberflächen ermöglicht die einfache Verarbeitung des Klebmörtels sowie der Spachtelmasse.

- Produktart MW-PT nach ÖNORM B 6000
- nichtbrennbar Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1
- Druckspannung $\geq 40 \text{ kPa}$ nach ÖNORM EN 826
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene $\geq 80 \text{ kPa}$ nach ÖNORM EN 1607
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,040 \text{ W/(m·K)}$

Nur Palettenabnahme möglich

Putzträgerlamelle RP-PL 040



Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	PALETTE					RD (m²·K)/W
		Stück/ Paket	m²/ Paket	Pakete/ Palette	m²/ Palette		
1200 x 200 x 260*	182030	2	0,48	8	3,84	6,50	
1200 x 200 x 280*	182034	2	0,48	8	3,84	7,00	
1200 x 200 x 300*	182038	2	0,48	8	3,84	7,50	

Nichtbrennbare Steinwolle-Lamelle für mineralische Wärmedämm-Verbundsysteme. Durch senkrecht zur Bauteiloberfläche ausgerichtete Wollstruktur hohe Druck- und Abreißfestigkeit.

* auf Anfrage erhältlich

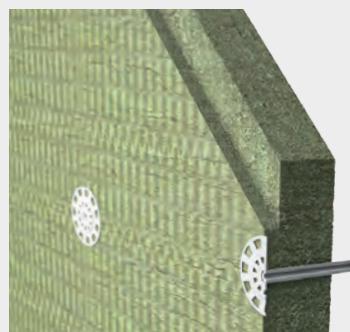
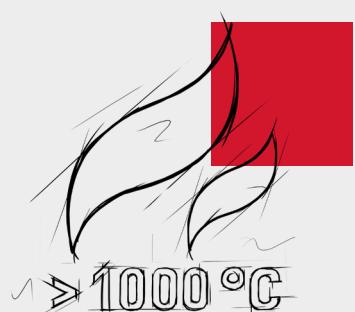
- Produktart MW-PT 5 nach ÖNORM B 6000
- nichtbrennbar Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1
- Druckspannung $\geq 40 \text{ kPa}$ nach ÖNORM EN 826
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene $\geq 80 \text{ kPa}$ nach ÖNORM EN 1607
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,040 \text{ W/(m·K)}$
- einseitig beschichtet

Nur Palettenabnahme möglich

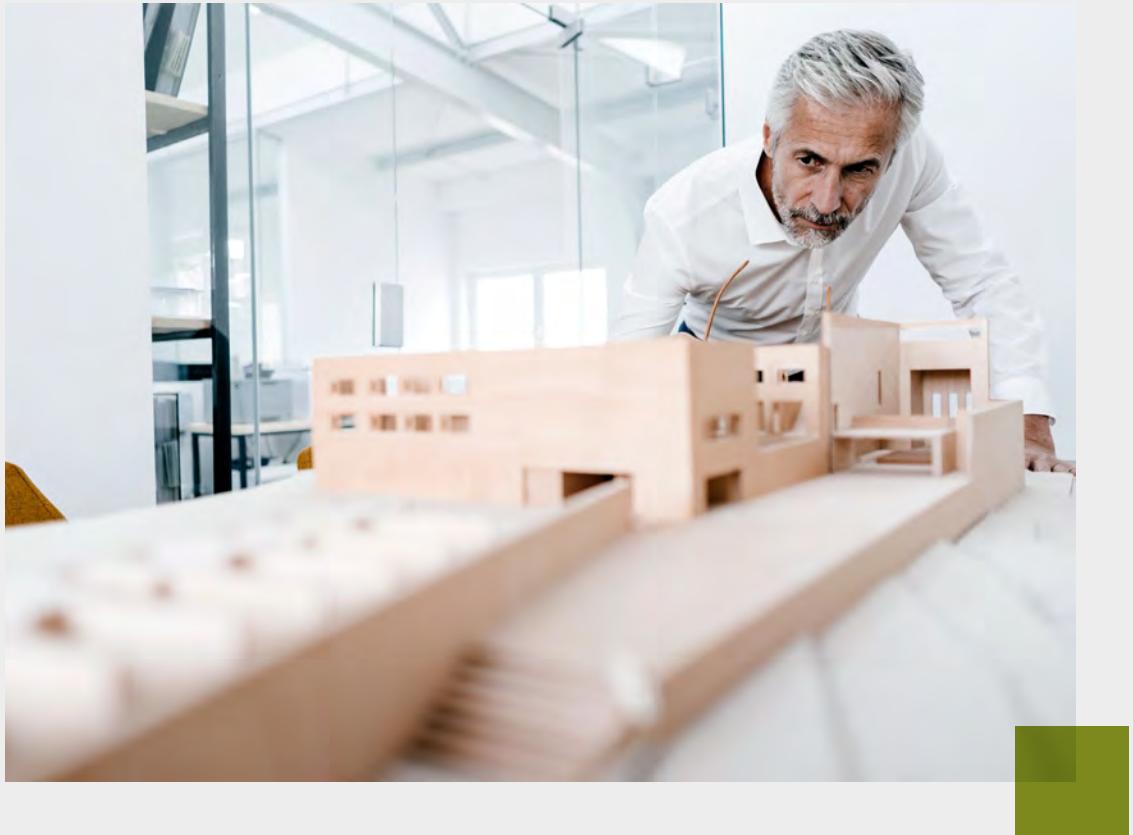
1000 °C

nichtbrennbar

Eine verantwortungsvolle Entscheidung
für die Sicherheit von Menschen und Sachwerten



Sicher ist sicher:
Eine komplett nichtbrennbare
Fassadendämmung aus
Steinwolle-Dämmplatten
sorgt für ein gutes Gefühl.



Nichtbrennbare ROCKWOOL Steinwolle
ist als **Dämmstoff** grundsätzlich uneingeschränkt
bei allen **Gebäuden** einsetzbar
und bietet höchsten
Brandschutz.



Coverrock/Coverrock II: die bewährte Zweischicht-Platte

Produkteigenschaften

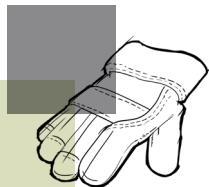
- hervorragender Wärmeschutz, Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda = 0,034 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$
- schalldämmend
- diffusionsoffen
- ausgerüstet mit Zweischichtcharakteristik
- leichte Unebenheiten am Untergrund (Mauerwerk) werden ausgeglichen



Die Putzträgerplatte Coverrock ist mit einer Zweischichtcharakteristik ausgestattet und verfügt so über eine hoch verdichtete Außenseite und eine flexible (weiche) Rückseite. Diese flexible Plattenseite ermöglicht ein einfaches Verkleben auf das Mauerwerk und gleicht leichte Unebenheiten perfekt aus.

Die hoch verdichtete Außenseite der Dämmplatte ist besonders stabil. Dies führt zu einer sehr guten Putzhaftung und stellt eine hohe mechanische Festigkeit der Fassade sicher. Die geringe Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,034 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$ und der damit verbundene hervorragende Wärmeschutz runden die Vorteile der Coverrock ab.

Die Coverrock II ist zusätzlich mit einer beidseitigen Beschichtung versehen, die eine einfache Verarbeitung des Klebemörtels sowie der Spachtelmasse ermöglicht.



Verarbeitung Coverrock:

Bei der Montage der Coverrock wird der Klebemörtel als Pressspachtelung auf die nicht markierte Seite der Dämmplatten aufgetragen. Danach werden diese im Verband auf das Mauerwerk geklebt und mit 60er- oder 90er-Dübeln mechanisch fixiert. Aufgrund der verdichten Außenfläche (markierte Seite) und der sich daraus ergebenden guten Hafteigenschaft lässt sich der Armierungsmörtel hervorragend aufbringen. Die Endbeschichtung, z. B. ein Oberputz, erfolgt im Anschluss nach ausreichender Standzeit.

Verarbeitung Coverrock II:

Die Coverrock II ist für eine maschinelle Verklebung geeignet. Der Klebemörtel kann dabei direkt auf das Mauerwerk aufgetragen werden. Die nicht markierte Plattenseite der Coverrock II wird anschließend ins frische Mörtelbett gedrückt. Die Verdübelung lässt sich sowohl mit 60er- als auch mit 90er-Dübeln durchführen. Aufgrund der werkseitig aufgebrachten Beschichtung kann der Armierungsputz ohne Pressspachtelung aufgebracht werden. Die Endbeschichtung, z. B. ein Oberputz, erfolgt nach ausreichender Standzeit.

Bitte beachten Sie die Verarbeitungshinweise der Systemhersteller.

PT A 036 und PT A 036 II: die kompakten Putzträgerplatten

Die PT A 036 ergänzt unser Produktsortiment im WDVS-Bereich und ist speziell für die Montage mit versenkter Verdübelung entwickelt worden. Die durchgehende Stabilität der Platte ist die Basis für eine gute Putzhaftung und die höhere Belastbarkeit der versenkten Dübel.

Produkteigenschaften

- hervorragender Wärmeschutz, Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,036 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$
- schalldämmend
- diffusionsoffen
- für versenkte Verdübelung mit 60 mm Dübel



Verarbeitung PT A 036:

Bei der Montage der PT A 036 wird der Klebemörtel als Pressspachtelung aufgetragen. Danach werden die Dämmplatten im Verband auf das Mauerwerk geklebt, mit 60er- oder 90er-Dübeln mechanisch fixiert und mit einem Armierungputz versehen. Die Endbeschichtung, z. B. ein Oberputz, erfolgt im Anschluss nach ausreichender Standzeit.

Verarbeitung PT A 036 II:

Die PT A 036 II ist für eine maschinelle Verklebung geeignet. Der Klebemörtel kann dabei direkt auf das Mauerwerk aufgetragen werden. Die PT A 036 II wird anschließend ins frische Mörtelbett gedrückt. Die Verdübelung lässt sich sowohl mit 60er- als auch mit 90er-Dübeln durchführen. Aufgrund der werkseitig aufgebrachten Beschichtung kann der Armierungputz ohne Pressspachtelung aufgebracht werden. Die Endbeschichtung, z. B. ein Oberputz, erfolgt nach ausreichender Standzeit.

Bitte beachten Sie die Verarbeitungshinweise der Systemhersteller.

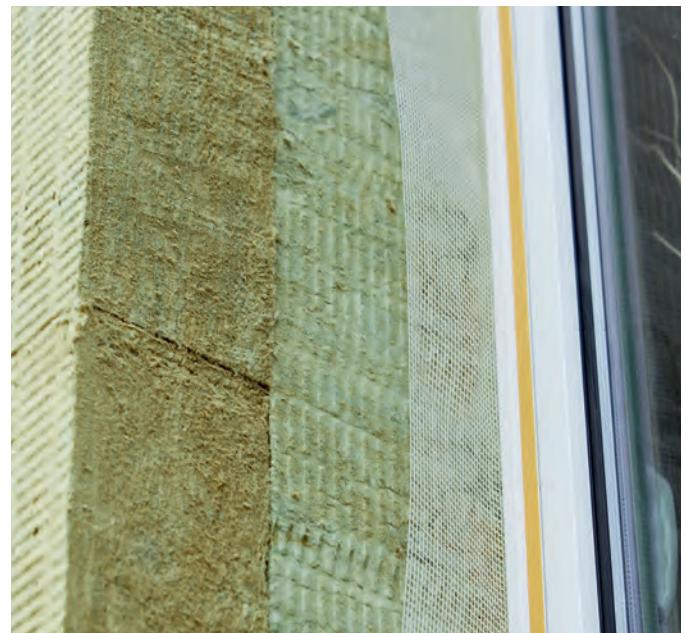


Laibungsplatte Coverrock LB: Perfektion bis ins Detail

Ein hochwertiges Wärmedämm-Verbundsystem hängt nicht nur von der Ausführungsqualität in der Fläche ab. Es ist z. B. darauf zu achten, dass die Dämmung auch in Übergangsbereichen zu angrenzenden Bauteilen lückenlos verlegt wird. Beispielsweise kann eine ungenügend gedämmte Fensterlaibung zu Feuchteproblemen im Gebäude führen. ROCKWOOL hält auch hier eine spezielle Dämmlösung bereit: die Laibungsplatte Coverrock LB. Da für die Dämmung einer Fensterlaibung in der Regel nur wenig Platz zur Verfügung steht, ist die Dämmplatte Coverrock LB in den Dämmwickeln 20, 30, 40 und 50 mm erhältlich. Mit diesen geringen Dämmwickeln eignet sich Coverrock LB hervorragend für die Dämmung von Fensterlaibungen.

Produkteigenschaften

- hervorragender Wärmeschutz, Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,034 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$
- schalldämmend
- diffusionsoffen
- geringe Dämmwickeln 20 – 50 mm

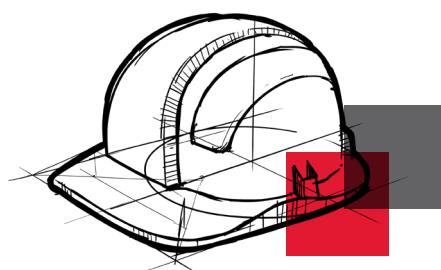


Verarbeitung

Bei der Montage der Coverrock LB wird der Klebemörtel als Pressspachtelung auf die einzelnen Dämmplatten aufgetragen. Danach werden diese in die Laibung geklebt und mit 60er- oder 90er-Dübeln mechanisch fixiert. Mit einer Pressspachtelung wird der Armierungsmörtel aufgebracht. Die Endbeschichtung, z. B. ein Oberputz, erfolgt dann nach ausreichender Standzeit.

Bitte beachten Sie die Verarbeitungshinweise der Systemhersteller.

Dämmung bis in den kleinsten Winkel: Zur Vermeidung von innenseitigen Feuchteproblemen im Fensterbereich ist ein lückenloser Anschluss der Dämmung an das Fenster herzustellen.



Brandriegelplatte Coverrock BR: hält das Feuer auf

Die OIB-Richtlinie 2 stellt Brandschutzanforderungen an Außenwand-Wärmedämm-Verbundsysteme in Abhängigkeit der Gebäudeklassen. Bei den Gebäudeklassen 4 und 5 sind bei Verwendung von brennbaren Dämmstoffen meist Maßnahmen zu treffen um eine Brandweiterleitung über die Fassade einzuschränken. Hierfür eignet sich die Brandriegelplatte Coverrock BR für eine Ausführung als Brandschutzschott.

Es wird entweder geschoßweise ein Brandschutzschott mit einer Mindestdicke von 20 cm ausgeführt (Bild 1) oder im Sturzbereich von Fenstern und Fenstertüren ein Brandschutzschott mit einem seitlichen Übergriff von 30 cm und einer Höhe von 20 cm verklebt und verdübelt ausgeführt (Bild 2).

Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 5 mit Deckenuntersichten, Erkern, Balkonen oder Loggien sowie bei Gebäuden mit einem Fluchtniveau von mehr als 22 Meter (OIB 2.3) sind Dämmschichten in der Klasse A2 zu verwenden (Bild 3).

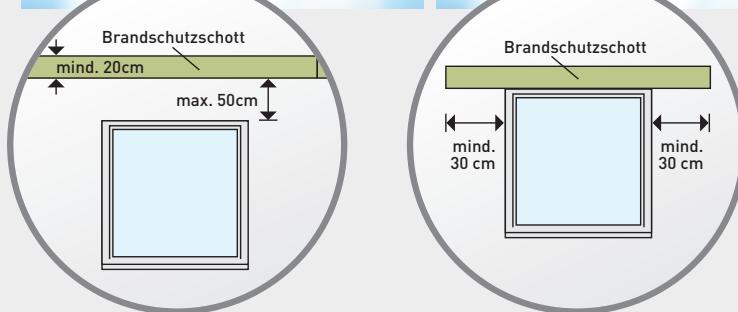
Produkteigenschaften

- hervorragender Wärmeschutz,
Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,034 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$
- schalldämmend
- diffusionsoffen
- einseitig beschichtet

Verarbeitung

Die Brandriegelplatte Coverrock BR hat bereits die geforderte Mindesthöhe von 20 cm und kann daher ohne großen Aufwand nahezu verschnittfrei verarbeitet werden. Die Verklebung der Coverrock BR mit dem Untergrund erfolgt über einen vollflächigen Direktanlauf des Klebers auf die beschichtete Seite der Platte. Anschließend ist die Coverrock BR mechanisch zu befestigen.

Bitte beachten Sie die Verarbeitungshinweise der Systemhersteller.



Hinweis:

Die häufig verwendeten Begriffe Brandriegel, Brandbarriere, Brandsperre und ähnliches wurden in dieser Einbausituation in der OIB Richtlinie 2:2015 als Brandschutzschott beschrieben.

Weitere Produkte als Brandschutzschott möglich: Speedrock II, RP-PL 040

Speedrock II: Dämmung im Handumdrehen

Die Putzträgerlamelle Speedrock II eignet sich durch eine beidseitige Beschichtung ideal für eine schnelle Verlegung und die maschinelle Verarbeitung. Das kompakte Format von 1200 x 200 mm und das geringe Gewicht sorgen für einfaches Handling.

Produkteigenschaften

- hoher Wärmeschutz, Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,040 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$
- diffusionsoffen
- hohe Druck- und Abreißfestigkeit
- beidseitig mineralisch beschichtet
- einfaches Handling durch geringes Gewicht
- geringer Verschnitt
- Abmessung: 1200 x 200 mm
- geeignet für die maschinelle Verklebung und den maschinellen Putzauftrag
- auch für leicht gebogene Wände geeignet
- geeignet als Brandschutzschnitt



Verarbeitung

Der Klebmörtel kann von Hand direkt auf die Speedrock II oder maschinell auf den Untergrund aufgebracht werden. Eine Teilflächenverklebung ist möglich. Anschließend werden die Putzträgerlamellen Speedrock II in das Mörtelbett eingedrückt und mechanisch befestigt. Der Armierungsmörtel kann ebenfalls mittels Putzmaschine aufgebracht werden.

Hinweis: Für den Einsatz von Dämmdicken größer 240 mm bis 300 mm ist die unbeschichtete Steinwolle-Lamelle RP-PL zu verwenden. Ein maschinelles Aufbringen des Klebmörtels oder Putzes ist bei Verwendung der Steinwolle-Lamelle RP-PL nicht möglich.

Bitte beachten Sie die Verarbeitungshinweise der Systemhersteller.



Technische Merkmale der Speedrock II

- Abmessung: 1200 x 200 mm
- bis Windsoglast $w_e = -1,6 \text{ kN}/\text{m}^2$ keine Verdübelung erforderlich
- beidseitige Beschichtung
- Beschichtung auf der Klebeseite
- maschiner Kleber- und Putzauftrag möglich

RP-PL 040: die starke Putzträgerlamelle für Dicken bis 300 mm

Die mineralische Putzträgerlamellen-Dämmplatte aus Steinwolle verfügt über sehr gute Wärmedämm-eigenschaften. Außerdem ist sie schalldämmend, alterungsbeständig, nicht brennbar, wasserabweisend, diffusionsoffen und chemisch neutral. Durch senkrecht zur Oberfläche ausgerichtete Fasern weist sie eine hohe Druck- und Abreißfestigkeit auf.

Produkteigenschaften

- hervorragender Wärmeschutz, Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,040 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$
- schalldämmend
- diffusionsoffen
- Dicken bis 300 mm möglich
- geeignet als Brandschutzschnitt



Verarbeitung

Die Putzträgerlamellenplatte RP-PL 040 kann nahezu verschneidungsfrei verarbeitet werden. Bei der Montage der Putzträgerlamellenplatte RP-PL 040 wird der Klebemörtel als Press-spachtelung aufgetragen.

Danach werden die Dämmplatten im Verband auf das Mauerwerk geklebt, mit 60er- oder 90er-Dübeln mechanisch fixiert und mit einem Armierungsputz versehen. Die Endbeschichtung, z. B. ein Oberputz, erfolgt im Anschluss nach ausreichender Standzeit.

Bitte beachten Sie die Verarbeitungshinweise der Systemhersteller.



ROCKWOOL Lieferservice



Unsere Mitarbeiter im ROCKWOOL Auftragsservice wissen, wie wichtig für Sie und Ihre Planung ein reibungsloser und pünktlicher Lieferservice ist. Bei allen Fragen rund um Ihre Lieferung stehen sie Ihnen kompetent und zuverlässig zur Seite. Ein Anruf genügt!

Unser Auftragsservice ist für Sie erreichbar:

- montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie detaillierte Informationen zu unserem Lieferservice.

ROCKWOOL Lieferservice

Planungsablauf

Strukturierte Abläufe

Die Prozesse zwischen Auftragseingang und Anlieferung sind bei ROCKWOOL exakt definiert und in mehrere Phasen unterteilt. Die nachstehende Tabelle dokumentiert annähernd diesen Ablauf und gibt Ihnen eine Übersicht über unsere i. d. R. üblichen Abfolgen.

WICHTIGER HINWEIS

Bitte beachten Sie, dass Änderungen der Aufträge ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr möglich sind, auch wenn es sich um Preislistenprodukte handelt.

Informationen zum Auftragsstatus

Bestellstatus	Information	Zeitpunkt
Eingang Bestellung	Auftragsbestätigung mit Liefertermin	zeitnahe per Telefax
Produktionsplanung Transportplanung	Lieferavis 1	2 bis 3 Arbeitstage vor dem Liefertermin
Verladung	Lieferavis 2	1 bis 2 Arbeitstage vor dem Liefertermin
Transport Anlieferung	telefonische Auskunft durch den Auftragsservice	Liefertag

Lieferavis 1

Bereits nach Abschluss der Transportplanung (mindestens zwei Arbeitstage vor Anlieferung) erhalten Sie die erste Avisierung der Lieferung. Dieser Service ist nur für Lieferungen innerhalb Deutschlands ab den deutschen Werken möglich. Im Lieferavis 1 sind die folgenden Informationen enthalten:

- Liefertermin
- Ihre Bestellnummer
- Transportnummer
- Lieferadresse/Empfänger
- Materialnummer, -bezeichnung und -menge
- beauftragte Spedition mit Telefonnummer
- voraussichtliche Lieferzeit
- geplante Entladestelle

Aufgrund von Gegebenheiten, die wir nicht beeinflussen können, wie beispielsweise Verkehrsunfälle/-staus, können wir leider keine stundengenauen Termine angeben.

Lieferavis 2

Sobald die Verladung abgeschlossen ist und der Lkw das Werk verlassen hat, erhalten Sie Lieferavis 2, das weitere Angaben enthält:

- Kennzeichen des Lieferfahrzeugs
- Mobilnummer des Fahrers
- Transportbeginn ab Werk

Über eventuelle Verzögerungen informieren wir Sie bereits zu diesem Zeitpunkt.

Beide Lieferavise schicken wir Ihnen per Fax oder E-Mail zu.

Hinweis:

Wenn Sie zusätzlich die Avisierung der Lieferung telefonisch, z.B. beim Bauleiter, wünschen, geben Sie dies bitte bei der Bestellung an. Der Fahrer oder der Speditionsdisponent wird sich dann unter der von Ihnen angegebenen Telefonnummer mit dem Ansprechpartner in Verbindung setzen.

Lieferservice – Anlieferung

Allgemeines zum Lieferservice

Unsere Preise beinhalten die Anlieferung frei Österreich, standardmäßig ohne Entladung. Aufgrund der Beschaffenheit der Lkw ist eine Anlieferung nur auf befestigten Straßen möglich.

Achten Sie bei der Bestellung bitte darauf, die genaue Lieferadresse anzugeben. Unklarheiten, z.B. eine fehlerhafte oder ungenaue Baustellenanschrift, können einen erhöhten Zeitaufwand und damit Lieferverzögerungen nach sich ziehen. Unter Umständen, z.B. wegen der zwingend notwendigen Einhaltung der gesetzlichen Lenkzeiten, bedeutet dies für nachfolgende Kunden sogar eine Verschiebung von deren Anlieferung auf den nächsten Tag.

Bitte prüfen Sie vor der Bestellung, ob die Zufahrt und Transportwege für eine Anlieferung per Lkw möglich bzw. geeignet sind (Höhe von Unterführungen, Breite und Höhe der Zufahrt, zulässiges Gewicht, Wendemöglichkeiten, Innenstadtverhältnisse etc.). Für unsere eingesetzten (auch speziellen) Jumbo-Hängerzüge gelten folgende technische Daten:

■ Höhe:	4,00 m
■ Innenhöhe:	3,00 m
■ Länge:	20,00 m (ohne Mitnahmestapler) 21,50 m (mit Mitnahmestapler)
■ Breite:	2,60 m
■ Wendekreis:	29,00 m
■ Leergewicht:	17,00 t
■ Maximalgewicht:	40,00 t

Eine Anlieferung ist generell nur auf befahrbaren, befestigten und ebenerdigen Flächen bzw. Straßen u.a. aufgrund der geringen Bodenfreiheit der eingesetzten Lkw möglich.



Standardanlieferung

Anlieferungen erfolgen standardmäßig auf Jumbo-Hängerzügen. Die Entladung kann kundenseitig von der Seite oder von hinten erfolgen. Dazu lässt sich die Plane hinten und an mindestens einer der Seiten öffnen.

Die maximale Ladekapazität beträgt 120 Transportkubikmeter (Tm^3).

Bei palettiertem Material ist eine Entladung mit Entladehilfen grundsätzlich möglich. Falls Sie beispielsweise einen Jumbo-Lkw mit Mitnahmestapler benötigen, geben Sie dies bitte bei der Bestellung an. Der Auftragsservice teilt Ihnen gerne die Konditionen für diesen Zusatzservice mit.

Standardanlieferung mit Mitnahmestapler

Die Anlieferung erfolgt mittels Jumbo-Hängerzug, welcher zusätzlich einen Mitnahmestapler mitführt. Die Entladung des Materials erfolgt durch den mitgeführten Mitnahmestapler. Aufgrund der Beschaffenheit der Mitnahmestapler (Mitnahmestapler sind nicht gelände-gängig) ist eine Verteilung des Materials auf der Baustelle nur bedingt möglich. Daher sollte der Fahrweg zwischen Jumbo-Hängerzug und Abladeplatz nicht mehr als einfach 25 m betragen. Für die eingesetzten Mitnahmestapler gelten folgende technische Daten:

■ Hubhöhe:	max. 2,80 m
■ Tragkraft:	max. 2,50 t
■ Eigengewicht:	ca. 2,00 t
■ Masthöhe:	max. 2,40 m

Eine Entladung ist generell nur auf befahrbaren, befestigten und ebenerdigen Flächen möglich (keine Stufen, Schwellen und Steigung des Fahrweges max. 20%).

Bitte beachten Sie, dass es vor allem zu Wochenbeginn angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von Lkw mit Mitnahmestapler zu Engpässen kommen kann.

Anlieferung für die Entladung von oben

Für palettierte Dämmplatten ist auch eine Entladung von oben direkt auf das Dach des Bauvorhabens möglich. Die dazu eingesetzten Lkw können das Dach öffnen, z. B. Fahrzeuge mit Schiebe- oder sogenanntem Edscha-Verdeck. Für die Entladung von oben müssen in der Regel zumindest die ersten oder die letzten Paletten, z. B. mit einem Hubwagen, auf dem Lkw versetzt werden.

Darüber hinaus können in seltenen Fällen Fahrzeuge mit Hubdach, bei denen sich das gesamte Dach anheben lässt, zum Einsatz kommen.

Falls Sie eine Entladung von oben über das Dach des Lkw wünschen, geben Sie dies bitte bei der Bestellung an. Wir planen dann in Absprache mit Ihnen das optimale Fahrzeug für Ihre Lieferung ein.

Der ROCKWOOL Lieferservice für Österreich auf einen Blick

- Schnelle Auftragserfassung und -bestätigung
- Umfassende Avisierung
- Hohe Pünktlichkeit

Nachstehend sind unsere üblichen Standard-Leistungen zu Auftragsabwicklung und Lieferservice detailliert dargestellt.

Lieferzeit/Lieferservice

**Lieferzeit für Preislistenprodukte
im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazität
Auftragseingang arbeitstäglich bis 16.00 Uhr
(Freitags 12.00 Uhr)**

3 – 4 Arbeitstage in Abhängigkeit vom Lieferwerk
Lieferung täglich von 7.00 – 17.00 Uhr
(Produkte mit längeren Lieferzeiten sind in der Preisliste
mit * gekennzeichnet)

Auftragsbestätigung zeitnahe per Telefax

Lieferavis detailliert zweimalig per Telefax

Bei einer nur mit unserer schriftlichen Zustimmung möglichen Stornierung, zu welcher auch eine Mengenreduzierung gehört,
werden wir eine pauschale Belastung von netto 360,00 € vornehmen.

Liefergenauigkeit/Lieferzeitraum (ca.)	Kosten
< 30 Tm ³	Von-bis-Termin / 3 – 6 Tage auf Anfrage
30 – 60 Tm ³	Tagestermin –
60 – 80 Tm ³	Vormittag/Nachmittag –
80 – 120 Tm ³	2-Stunden-Zeitfenster –

Sonderleistungen/Informationen	Kosten
Lkw abplanbar	nach Absprache/Verfügbarkeit 75,00 €
Entladehilfe (bei palettierten Produkten) Entladung loser Ware nicht möglich	nach Absprache/Verfügbarkeit Entladung durch Fahrer mittels Mitnahmestapler (nicht geländegängig, Untergrund muss befestigt sein) 180,00 €/Lkw
60 Minuten maximale Standzeit pro Entlastestelle	über 60 Minuten 50,00 €/angef. Std.
Anlieferung mit Jumbo-Lkw	mind. Durchfahrthöhe 4,20 m Achtung: Fahrzeuge haben geringe Bodenfreiheit –
Sonderprodukte	Mengen und Lieferzeit auf Anfrage –

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

I. Allgemeines:

- 1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen einschließlich anlagentechnischer Beratungen und sonstiger Nebenleistungen der ROCKWOOL Handelsgesellschaft m.b.H., auch wenn im einzelnen nicht mehr gesondert darauf hingewiesen wird.
- 2) Abweichungen und Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Auf die Einhaltung der Schriftform kann nur durch beiderseitige schriftliche Erklärung verzichtet werden. Geschäftsbedingungen des Käufers sind nur wirksam, wenn wir sie für den konkreten Vertragsabschluß ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.
- 3) Sind unsere Bedingungen dem Käufer/Kunden nicht mit dem Angebot zugegangen oder wurden sie ihm nicht bei anderer Gelegenheit übergeben, so finden sie gleichwohl Anwendung, wenn er sie aus einer früheren Geschäftsverbindung kannte oder kennen musste.

II. Angebot und Abschluß:

- 1) Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Vereinbarungen und Erklärungen werden erst durch unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung verbindlich. Mündliche oder fernmündliche Auskünfte und Erklärungen sind bis zu ihrer schriftlichen Bestätigung unverbindlich, ebenso Angaben in Prospekten, Katalogen, Preislisten, Rundschreiben, Anzeigen Downloads etc. Darin enthaltene technische Daten, Gewichts- und Maßangaben, Eigenschafts- und Leistungsbeschreibungen, Abbildungen, Zeichnungen und Anleitungen sind nur insoweit als zugesicherte Eigenschaften zu verstehen, als die schriftliche Auftragsbestätigung ausdrücklich darauf Bezug nimmt.
- 2) Wird nach Muster verkauft, so gilt dies nur als Typenmuster und zur ungefähren Warenbeschreibung.
- 3) Die erforderliche Zurverfügungstellung der Abschrift der jeweiligen Leistungserklärung unserer Bauprodukte gem. Art. 4 ff. EU BauPV erfolgt ausschließlich in Dateiform auf der gesonderten Website, die wir auf unserem jeweiligen Produktetikett im Rahmen der CE-Kennzeichnung angeben; die jeweilige Datei kann ausgedruckt oder zunächst auch nur heruntergeladen und gespeichert und als solche auch in elektronischer Weise anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Die von uns produzierten Bauprodukte sind von den Pflichten der REACH-VO nicht betroffen. Die bei uns üblichen Produktinformationen, Handlungsanleitungen, Verarbeitungshinweise u. dgl. mehr finden Sie als Downloads auf unserer Website www.rockwool.de.

III. Preis und Zahlungsbedingungen:

- 1) Sämtliche in unseren Preislisten angegebenen Preise verstehen sich als unverbindlich empfohlene, nicht kartellierte Verkaufspreise; netto ab Lager bzw. Werk zugänglich Verpackung, Fracht und Mehrwertsteuer. Mängel anderer Vereinbarung und vorbehaltlich einer Anpassung an geänderte Rohstoff-, Produktions- und Frachtkosten gelten – nach Maßgabe des Punkt II. 1) – die in der am Liefertag gültigen Preisliste angegebenen Preise bis auf Widerruff.
- 2) Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort fällig und grundsätzlich ohne Abzug zahlbar; bei Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto bezogen auf den Warenwert ohne Verpackungs- und Frachtanteil. Dies unter Voraussetzung, daß keine anderen Zahlungen überfällig sind.
- 3) Sind mehrere Forderungen zur Zahlung fällig, so werden Zahlungen ungeteilt eines Zweckvermerkes zunächst nach § 1416 ABGB angerechnet. Sind auch Kosten zu entrichten, so wird eine zur Tilgung der gesamten Schuld nicht ausreichende Zahlung zunächst auf diese, dann erst auf Zinsen und Kapital angerechnet.
- 4) Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber entgegengenommen. Wechsel darüberhinaus auch nur aufgrund vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung, wobei sämtliche Kosten insbesondere Diskont- und Wechselspesen zu Lasten des Käufers gehen.
- 5) Bei verspäteter Zahlung hat der Käufer vom Fälligkeitstage an Zinsen in Höhe von acht Prozentziffern über dem Basiszinssatz zu zahlen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt uns vorbehalten; insbesondere sind wir berechtigt, für jede Mahnung als Bearbeitungsgebühr € 15,00 zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen. Schecks werden nur zahlungshalber angenommen. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen oder Bekanntwerden von Zahlungsschwierigkeiten bzw. bei Überschreitung des intern eingeräumten Kreditlimits sind wir berechtigt, alle Forderungen fällig zu stellen, gegen Forderungen jeglicher Art – einschließlich allfällige Bonusansprüche – aufzurechnen und für noch ausstehende Lieferungen Vorauskasse zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und vom Käufer Ersatz der Aufwendungen und sonstiger Nachteile zu verlangen.
- 6) Gegenforderungen berechtigen den Käufer nur dann zur Aufrechnung, wenn sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kommt dem Käufer nicht zu.

IV. Liefer- und Leistungszeit, Menge:

- 1) Lieferfristen und -termine gelten nur annähernd; sie sind nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich anerkannt haben.
- 2) Lieferfristen beginnen mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung und verstehen sich ab Lieferort. Sie sind auch mit der Bekanntgabe der Versandbereitschaft eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig versandt werden kann. Bei Aufträgen auf Abruf beginnt die Lieferfrist mit dem auf das Einlangen des Abrufes (zu üblichen Bürozeiten) folgenden Arbeitstag (Montag – Freitag).
- 3) Höhere Gewalt einschließlich währungs- und handelspolitischer oder sonstiger hoheitlicher Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, Fabrikations- und Lagerstörungen und sonstige Umstände, die uns oder unseren Vorlieferanten die rechtzeitige Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen uns, die Lieferung hinauszuschieben oder nach unserer Wahl hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils der Lieferung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, wobei Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche dem Käufer nicht zustehen. Der Käufer kann, wenn ihm das Festhalten am Gesamtvertrag nicht mehr zumutbar ist, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, welche die Dauer des die Lieferung behindernden Ereignisses zu berücksichtigen hat, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurücktreten, soweit ihm das Festhalten am Vertrag im übrigen zumutbar ist.
- 4) Aus fabrikations- und transporttechnischen Gründen behalten wir uns eine Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 3 % vor. Wir sind auch zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt.

V. Verpackung, Versand und Gefahrenübergang:

- 1) Mängel anderer Vereinbarung liefern wir unverpackt ab Lager oder Werk. Verpackungen nehmen wir über ausdrücklichen oder schlüssigen Auftrag des Käufers als Verkaufsvorpackung vor. Unsere Verpackungen sind durch die ARA Lizenznummer 7238 entpflichtet. Der Käufer hat selbst und auf eigene Kosten für die Entsorgung zu sorgen bzw. die entpflichteten anfallenden Verpackungsabfälle in das Sammel- und Verwertungs-

system der ARA einzubringen. Soweit wir zur Rücknahme der Verpackung dennoch rechtlich verpflichtet sein sollten, ist diese vom Käufer auf eigene Kosten und Gefahr an uns zurückzustellen.

- 2) Versandweg und Transportmittel sind mangels ausdrücklich entgegenstehenden Auftrages des Käufers unserer Wahl überlassen. Mit der unbeanstandeten Übergabe der Ware an den ersten Spediteur oder Frachtführer, gleichgültig von wem dieser beauftragt wurde, spätestens jedoch mit dem Zeitpunkt, zu dem die Ware unser Werk oder Lager verläßt, geht die Gefahr (auch bei Lieferung frei Bestimmungsort) auf den Käufer über. Wir schließen keine Transportversicherung ab. Auf Verlangen treten wir eventuelle Schadensersatzansprüche gegen Dritte an den Käufer ab.
- 3) Die unverzügliche Entladung obliegt dem Käufer.

VI. Beratung:

Für Planungs-, Beratungs-, Verarbeitungshinweise etc. haften wir nur, soweit wir sie über schriftliche Anfrage des Käufers bezogen auf ein bestimmtes, uns bekanntes Bauvorhaben ebenfalls schriftlich und verbindlich erteilt haben. In jedem Fall bleibt der Käufer verpflichtet, unsere Vorschläge unter Einbeziehung unserer Ware auf die Eignung für den von ihm vorgesehenen konkreten Verwendungszweck gegebenenfalls unter Einbeziehung von Fachingenieuren und ähnliches mehr zu untersuchen.

VII. Mängelrüge und Gewährleistung:

- 1) Der Käufer ist verpflichtet, die Ware nach Erhalt zu überprüfen und insbesondere auch auf ihre Eignung hin zu untersuchen. Schlecht-, Falsch-, Mehr- oder Mindermengenlieferungen sind binnen 14 Tagen schriftlich mittels eingeschriebenen Brief (Datum des Poststempels) konkret zu reklamieren.
- 2) Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Kenntnisnahme konkret schriftlich zu rügen.
- 3) Bei Schlecht- oder Falschlieferung ist die Be- und Verarbeitung oder Weiterveräußerung zu unterlassen.
- 4) Erfolgt binnen 14 Tagen ab Erhalt der Ware, bei verdeckten Mängeln ab deren Kenntnisnahme, – relevant ist das Datum des Poststempels – keine konkrete Mängelrüge, gilt die Ware als genehmigt.
- 5) Bei nachträglich hervorkommenden Mängeln wird die gesetzliche Vermutungsfrist des §924 Satz 2 ABGB ausgeschlossen.
- 6) Bei rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge leisten wir ausschließlich in der Weise Gewähr indem wir die mangelhafte Ware zurücknehmen und sie gegen ordnungsgemäß Aufwand verbunden wäre – den auf die mangelhafte Ware entfallenden Rechnungswert erstatten. Letzteres gilt auch bei fehlgeschlagener Ersatzlieferung.
- 7) Sollte bei be- und verarbeiteter Ware die Rücknahme nicht mehr möglich sein, sind wir nach unserer Wahl statt dessen auch berechtigt, den Minderwert zu erstatten, sofern der Mangel die Gebrauchstauglichkeit nicht nachhaltig beeinträchtigt.
- 8) Wegen mangelhafter Teillieferungen kann der Käufer keine Ansprüche bezüglich der mangelfreien Restlieferung geltend machen.
- 9) Ein Rückgriffsrecht aus Gewährleistung wegen Inanspruchnahme durch einen Verbraucher – allenfalls auch in der Vertriebskette – ist ausgeschlossen.

VIII. Haftung:

- 1) Schadenersatz, insbesondere wegen Nichterfüllung, positiver Vertragsverletzung oder für Mangelfolgeschäden steht dem Käufer nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu. Soweit unsererseits dennoch eine Haftung besteht, ist diese summenmäßig auf 1 Mio. EURO für Personenschäden und auf 0,5 Mio. EURO für Sach- und Vermögensschäden begrenzt. Ein Anspruch auf Schadenersatz für die Mängelhaftigkeit der Sache selbst besteht zudem nur dann, wenn der Käufer die ihn treffende Rügepflicht (VII.) erfüllt hat und nur im Umfang der Gewährleistungspflicht, beschränkt sich daher primär auf den Austausch der Ware.
- 2) Sofern von uns nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt verjährten Schadenersatzansprüche innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis des Käufers von Schaden und Schädiger.

IX. Eigentumsvorbehalt:

- 1) Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Kaufpreises in unserem alleinigen Eigentum und zwar auch bei Be- und Verarbeitung sowie Verbindung und/oder Vermischung mit anderen Waren.
- 2) Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und nur so lange veräußern, als er uns gegenüber nicht im Verzug ist. Für diesen Fall tritt er bereits jetzt sämtliche Forderungen gegenüber seinen Kunden aus der Weiterveräußerung endgültig an uns ab und wird einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern und auf seinen Fakturaten anbringen.
- 3) Der Käufer ist bis auf jederzeit zulässigen Widerruff berechtigt, diese Forderungen für uns einzuziehen. Bei Zahlungsverzug uns gegenüber ist er jedoch verpflichtet, die Beträge auf ein eigenes Konto einzuzahlen oder sonst separiert zu verwahren. Im Falle des Widerrufs der Einzugsermächtigung sind wir berechtigt, den Drittgeschuldner von der Abreitung zu verständigen und Zahlung an uns zu verlangen. Der Käufer hat uns dazu unverzüglich die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die betreffenden Liefer- und Rechnungsunterlagen in Kopie auszuhändigen.

X. Urheberrechte, Leistungsrechte, Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit:

- 1) An sämtlichen unserer Texte, Darstellungen und Abbildungen jedweder Art etc., gleichgültig in welcher Form (u.a. Druckschriften, Website) veröffentlicht, stehen uns die entsprechenden Urheberrechte und Leistungsrechte zu, so dass deren Nutzung und Verwendung nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung gestattet ist.
- 2) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluß der Bestimmungen des Haager Kaufrechts (EKG/EAG) und des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).
- 3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – auch für Klagen im Wechsel- oder Scheckprozeß – Wien. Unbeschadet dessen sind wir berechtigt, unsere Rechte auch am Gerichtsstand des Käufers zu verfolgen.
- 4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden so bleiben die übrigen Bedingungen voll wirksam. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine solche, die in zulässiger Weise deren Zweck am nächsten kommt.

Stand 01.12.2017

Unsere Verpackungen sind durch die ARA, Lizenz-Nr. 7238 entpflichtet.

ROCKWOOL Handelsgesellschaft m.b.H.
 Eichenstraße 38
 1120 Wien
T +43 (0) 1 797 26-0
F +43 (0) 1 797 26-26
www.rockwool.at



Unsere technischen Informationen geben den derzeitigen Stand unseres Wissens und unserer Erfahrung wieder. Verwenden Sie bitte die jeweils neueste Auflage dieser Preisliste, denn Erfahrungs- und Wissenstand entwickeln sich stets weiter. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Die beschriebenen Anwendungsbeispiele können besondere Verhältnisse des Einzelfalles nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung.
Es gelten ausschließlich unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.



Umwelt-Produktdeklaration

Das Institut Bauen und Umwelt e.V. hat die Mineralwolle-Dämmstoffe von ROCKWOOL mit dem konsequent nach internationalen Standards abgestimmten Öko-Label Typ III zertifiziert. Diese Deklaration ist eine Umwelt-Produktdeklaration gemäß ISO 14025 und beschreibt die spezifische Umweltleistung von unkassierten ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffen.

Sie macht Aussagen zum Energie- und Ressourceneinsatz und bezieht sich auf den gesamten Lebenszyklus der ROCKWOOL Dämmstoffe, einschließlich Abbau der Rohstoffe, Herstellungsprozess und Recycling.



EUCEB

ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffe sind mit dem EUCEB -Gütezeichen gekennzeichnet und damit als gesundheitlich unbedenklich bestätigt.

EUCEB ist eine unabhängige Zertifizierungsstelle und zertifiziert Mineralwolleprodukte welche die Einhaltung der Kriterien laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates erfüllen. Alle Prüf- und Überwachungsverfahren werden von unabhängigen Sachverständigen und qualifizierten Einrichtungen durchgeführt. Biolösliche ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffe bieten hervorragenden Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz und tragen zur Sicherheit von Gebäuden und Personen bei.



Die Datenbank für
ökologisches Bauen & Sanieren

www.baubook.at

